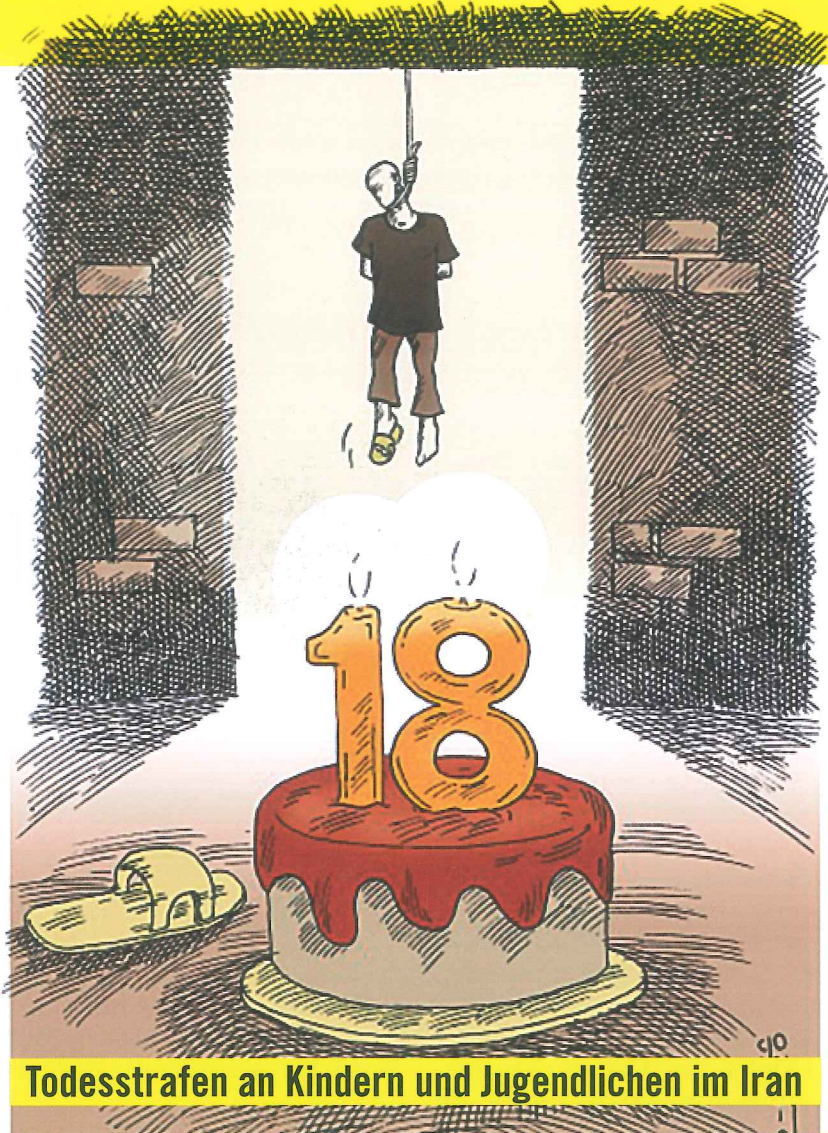




Jahresbericht 2015

der ai Gruppe 108_Ottensheim



Todesstrafen an Kindern und Jugendlichen im Iran

Liebe Förderer und Freunde von amnesty international!

Zu Beginn des Jahres 2016 gibt es hierzulande und in ganz Europa ein Thema, das alles andere überlagert: Die Flüchtlingsströme, die jetzt auch Österreich erfasst haben, nachdem jahrelang die Mittelmeeranrainerstaaten die europäische Suppe weitgehend allein auszulöffeln hatten.

Ohne Zweifel ist spätestens jetzt die Solidarität der europäischen Staaten einzufordern. Und natürlich ist es wichtig und richtig, dass sich unsere PolitikerInnen Gedanken machen, wie die existierenden Ströme (auch wenn es nach wie vor überwiegend Durchzugsströme sind) bewältigt werden können. Bei allem Verständnis für Realpolitik muss aber auch klar sein, dass der zuletzt mehrfach zitierte „Volkswille“ nicht dazu führen darf, bestehende menschenrechtliche Standards auszuhebeln! Asylwerbend ist ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten, auch wenn irgendwie erfundene „Obergrenzen“ erreicht sein sollten. Daran darf es keinen Zweifel geben.

Neben allen Problemen konnte amnesty international auch im Jahr 2015 wieder eine ganze Reihe schöner Erfolge verbuchen.

So wurden alleine im Rahmen des alljährlich im Dezember stattfindenden Briefmarathons weltweit mehr als 2,5 Millionen(!) Briefe, E-Mails, Postkarten und Online-Appelle zugunsten der von amnesty international vorgeschlagenen Opfer von Menschenrechtsverletzungen versandt, davon ca.

39.800 alleine aus Österreich.

Dass diese Aktionen Wirkung zeigen, beweist der Fall von Moses Akatugba aus dem Jahr zuvor:

Der junge Mann aus Nigeria wurde im Alter von 16 Jahren wegen eines Handy-Diebstahls festgenommen, unter schwerer Folter zu falschen Geständnissen gezwungen und zum Tode verurteilt. Die unglaubliche Zahl von 800.000 Briefen aus aller Welt hat den Gouverneur des Bundesstaates Delta dazu bewegt, Moses Akatugba im Mai 2015 zu begnadigen. Mittlerweile engagiert sich Moses Akatugba selbst als Menschenrechtsaktivist.



Sie sehen also: Ihr Beitrag (egal ob als Brief, Online-Appell oder auch in Form einer finanziellen Unterstützung) bewirkt etwas!

Japan: Gerechtigkeit blieb ihm verwehrt

Ein Gefangener starb in Japan nach 46 Jahren in der Todeszelle.

Okunosdhi Masaru starb im Alter von 89 Jahren in der Krankenanstalt des Hachiojio Gefängnisses in Tokio.

Während all der Jahre in der Todeszelle hatte er seine Unschuld beteuert und an dem Entschluss festgehalten, eine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu erreichen. Im Verlauf der Jahre sind acht derartige Anträge zurückgewiesen worden.

Okunishi wurde für schuldig befunden, 1961 fünf Personen tödlich vergiftet zu haben. Die Opfer hatten Wein getrunken, der mit Pestiziden versetzt gewesen war.

Okunishi Masaru saß seit 1969 in der Todeszelle, nachdem er unter der Anklage des Mordes an fünf Frauen verurteilt worden ist. „Gestanden“ hat er dieses Verbrechen, das ihm unter polizeilicher Folter abgerungen worden war.

Während seines erstinstanzlichen Gerichtsverfahrens zog er

sein „Geständnis“ wieder zurück und wurde, da keine Beweise vorlagen, freigesprochen. Später hat ein übergeordnetes Gericht diesen Freispruch aufgehoben und ihn zum Tode verurteilt.

Länger als vier Jahrzehnte hat Okunishi Masaru in der andauernden Furcht gelebt, dass dieser Tag sein letzter sein könnte. Denn Menschen, welche in Japan zur Todesstrafe verurteilt werden, erfahren ihren Exekutionstermin erst Stunden vor der Hinrichtung, die dann im Geheimen durchgeführt wird.

Wie die meisten Todeskandidaten hat er fast sein ganzes Leben in Einzelhaft verbracht.

Unser Gruppenmitglied Franz Mettauer hat sich dieses Falles mit unglaublicher Ausdauer und Hartnäckigkeit angenommen und sich 25 Jahre bemüht, eine Wiederaufnahme des Falles bzw. eine Freilassung zu erreichen.



Im Iran werden nach wie vor Kinder und Jugendliche hingerichtet



Der neue Amnesty-Bericht entlarvt die heuchlerischen Versuche der iranischen Behörden, sich mit Reformen zu schmücken, obwohl weiterhin zahlreiche jugendliche Straftäter hingerichtet werden.

Fatima Salbehi wurde im Oktober 2015 im Alter von 23 Jahren hingerichtet – für ein Verbrechen, das sie mit 17 begangen hatte. Sie hatte ihren Ehemann getötet, mit dem sie im Alter von 16 Jahren zwangsverheiratet worden war. Fatima Salbehi litt unter schweren Depressionen und Suizidgedanken, wie ein offizielles Attest aus dem Jahr 2010 bestätigte. Ihr Todesurteil war in einem neuen Verfahren bestätigt

worden, das nur wenige Stunden dauerte und bei dem sich die psychologischen Untersuchungen auf ein paar wenige Fragen beschränkte - wie zum Beispiel, ob sie bete oder religiöse Bücher gelesen habe.

Der neue Bericht dokumentiert Irans skandalöse Verletzungen der Kinderrechte. Iran ist eines der wenigen Länder, das weiterhin jugendliche Straftäter hinrichtet, obwohl dies gegen das absolute Verbot verstößt, jemanden hinzurichten, der zum Zeitpunkt der Tat jünger als 18 Jahren war.

Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich berichtet dazu:

„Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in dieser Welt“

Jean Améry

„Trotz einer Justizreform liegt der Iran weit hinter dem Rest der Welt zurück und behält Gesetze, die es erlauben, selbst neunjährige Mädchen und 15-jährige Jungen zum Tod zu verurteilen.“

Dabei haben sich die iranischen Behörden mit Änderungen im Islamischen Strafrecht gebrüstet: Gerichte können demnach die Todesstrafe durch andere Strafen ersetzen, entscheidend ist ihre Einschätzung der Reife von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern. Diese Reform ist allerdings kein Grund zur Freude: Sie bestätigt, dass der Iran sich weiterhin nicht an internationale Abmachungen hält. Das Land hat vor mehr als zwanzig Jahren die Kinderrechtskonvention ratifiziert, die die Todesstrafe für jugendliche Straftäter verbietet.

Der Amnesty-Bericht dokumentiert 73 Hinrichtungen von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern im Iran in den Jahren 2005 bis 2015.

Laut UN-Angaben befinden sich zurzeit mindestens 160 Jugendliche im Todestrakt. Die tatsächlichen Zahlen sind vermutlich deutlich höher, doch Informationen über die Todesstrafe unterliegen im Iran meist der Geheimhaltung.

Amnesty dokumentiert im Be-

richt die Namen von 49 jugendlichen Straftätern, die auf ihre Hinrichtung warten, und die Namen der Gefängnisse, in denen sie einsitzen. Im Durchschnitt haben die Jugendlichen bereits sieben Jahre im Todestrakt verbracht. In einigen Fällen wurden bereits Hinrichtungstermine festgesetzt, die dann in letzte Minute wieder verschoben wurden.

Der Amnesty-Bericht zeichnet ein erschütterndes Bild: Jugendliche Straftäter und Straftäterinnen sitzen jahrelang im Todestrakt, sie werden ihres Lebens beraubt und oft in unfairen Verfahren zum Tod verurteilt, beispielsweise aufgrund von unter Folter erzwungenen Geständnissen.“

Viele Länder nehmen zur Zeit wieder diplomatische Beziehungen mit dem Iran auf. Amnesty International fordert diese Staaten auf, ihre Verbindungen zu nutzen und die iranischen Behörden dazu zu drängen, sämtliche Todesurteile von jugendlichen Straftätern in Haftstrafen umzuwandeln.

„Die anhaltenden Mängel im Umgang mit jugendlichen Straftätern unterstreichen den dringenden Bedarf, mittels neuer Gesetze die Todesstrafe an jugendlichen Straftätern kategorisch zu verbieten“, sagt Heinz Patzelt.

Als sie 13 Jahre alt war, wurde Maria (Name geändert) gezwungen, einen 70-jährigen Mann zu heiraten, der bereits fünf andere Frauen hatte. Ihr Vater brach ihren Widerstand, indem er ihr drohte: "Wenn du nicht zu deinem Mann gehst, bringe ich dich um!"

Über ein Drittel aller Frauen im Sahelstaat Burkina Faso werden verheiratet, bevor sie 18 Jahre alt sind, die meisten von ihnen unter Zwang. Darunter sogar Mädchen im Alter von 11 Jahren. Die Folgen für die Mädchen, für ihre Rechte, ihre Gesundheit und ihre Sicherheit sind verheerend: Von ihnen wird erwartet, so viele Kinder zur Welt zu bringen, wie ihr Ehemann will – eigene Wünsche oder Risiken für die eigene Gesundheit spielen keine Rolle.

Trotz gesetzlicher Verbote: Einige der betroffenen Mädchen versuchen alles, um der Zwangshei-

rat zu entfliehen, trotz immensem Druck seitens ihrer Familie und der Gesellschaft. Maria beispielsweise legte in drei Tagen zu Fuß 170 km zurück auf der Suche nach Schutz in einem Frauenhaus.

Zwar verbieten sowohl die Gesetze in Burkina Faso als auch das internationale Recht Zwangsheiraten. Die Regierung Burkina Fasos hat es jedoch bisher veräußt, dem Recht Achtung zu verschaffen.

Amnesty International fordert von der Regierung Burkina Fasos die Anwendung und Durchsetzung der nationalen Gesetze und internationalen Rechtsnormen zum Verbot der Zwangsheirat, bessere Schutzmaßnahmen für die Opfer von Zwangsheiraten sowie eine umfassende Informationskampagne.



Dezember 2015: Briefmarathon, siehe nächste Seite



ai Briefmarathon in Grazer Schule



ai Briefmarathon-Aktion in Algerien

AKTIONEN 2015

Mai 2015

Anlässlich des Tages der Arbeit am 1. Mai haben wir an Appellaktionen zugunsten verhafteter Menschenrechtsverteidiger in Syrien teilgenommen. Zum einen möchten wir unsere Solidarität für die Menschen in Syrien zum Ausdruck bringen, zum anderen dürfen wir nicht auf die Menschen vergessen, die im Zuge ihrer Arbeit für die Menschenrechte in Haft geraten, gefoltert werden und verschwunden sind.

Juni 2015

Unsere neu gestaltete Homepage der ai-Gruppe Ottensheim ist online: <http://amnesty.ottensheim.at>. Wir freuen uns auf viele Besucher.

November 2015

Gestaltung der Sonntagsmessen mit inhaltlicher Anlehnung an die Enzyklika „Laudato si“ von Papst Franziskus. Unter anderem haben wir die rechtswidrige Zwangsräumung von 15 Unterkünften von Familien einer indigenen Gemeinschaft in Brasilien als Beispiel angeführt und Unterschriften gegen die Absiedelung gesammelt. Diese geplante Maßnahme der Zwangsräumung verstößt sowohl gegen das Völkerrecht als auch gegen die Menschenrechtsverpflichtungen Brasiliens.

Dezember 2015

Beim diesjährigen Briefmarathon haben wir uns für MenschenrechtsverteidigerInnen aus drei verschiedenen Ländern (Saudi-Arabien, Myanmar und Demokratische Republik Kongo) eingesetzt, die durch ihren mutigen Einsatz für die Menschenrechte ihre eigene Freiheit verloren haben.

Weltweit wurden 2,5 Millionen Briefe verschickt und dadurch wurde der Briefmarathon wieder einmal zum größten Menschenrechts-event der Welt!

Am **10.12.** haben mehrere Mitglieder unserer Gruppe gemeinsam mit anderen AktivistInnen von Amnesty einen Gottesdienst im Diözesanhaus Linz mitgestaltet und bei dieser Gelegenheit einen ersten Kontakt mit Förderern der früheren ai-Gruppe 68 hergestellt.

Teilnahme an allen wichtigen ai-Kampagnen sowie an regionalen Netzwerken zu Südafrika, Osteuropa, Brasilien und den Balkanstaaten. Weiters Mitarbeit bei Netzwerk Todesstrafe und Netzwerk Frauenrechte.

Die „Kerze der Hoffnung“ brennt zu den Gottesdiensten und es besteht die Möglichkeit zur Unterfertigung von Petitionslisten.



Amnesty International freut sich über jede Art von Mitarbeit.

Wenn Sie sich für Menschenrechtsfragen interessieren oder uns unterstützen möchten gibt es mehrere Möglichkeiten:

a) Auf www.amnesty.at finden Sie alle Basisinformationen zum Thema Menschenrechte und Links zu allen Aktionen von Amnesty International. Ein besonderes Anliegen von Amnesty sind die „Urgent-Actions“ (Dringende Aktionen gegen Folter, Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen, Zwangsräumungen usw.) an denen Sie sich beteiligen können.

b) Auf der Homepage der Ottensheimer Gruppe, <http://amnesty.ottensheim.at> finden sie alle Informationen über unsere Gruppe: Mitglieder, Aktionen usw.

Falls Sie sich in irgendeiner Form engagieren möchten, dann melden Sie sich einfach bei unserer Gruppensprecherin:

Doris Füreder (Tel. 0664/4821100).

Es gibt auch die Möglichkeit, die Arbeit von ai über Internet zu unterstützen: www.amnesty.at

c) Sie können Amnesty auch finanziell unterstützen. Der vorge-sehene jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 55.-

Für Schüler und Studierende € 18.-
Aber auch jede Einzelspende wird gerne angenommen.

**Hoffnung ist nicht die Überzeugung,
dass etwas gut ausgeht,
sondern die Gewissheit,
dass etwas Sinn hat,
egal wie etwas ausgeht.**

Vaclav Havel

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

Verwendungszweck: ai-Gruppe 108.

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

<http://amnesty.ottensheim.at>



Impressum: Herausgeber: ai Gruppe 108, ZVR-Zahl 407408993



Gruppe 108_Ottensheim